

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen**

Personalsituation im Polizeipräsidium Heilbronn und den Polizeirevieren Eppingen und Lauffen am Neckar

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?
2. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?
3. Wie verteilen sich seit 2015 die Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn auf die nachgeordneten Bereiche sowie die Schutz- und Kriminalpolizeidirektion?
4. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich der Polizeireviere Eppingen und Lauffen am Neckar seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?
5. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich der Polizeireviere Eppingen und Lauffen am Neckar dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?
6. Inwieweit sieht sie die Personalsituation im Polizeipräsidium Heilbronn im Allgemeinen und in den beiden Revieren im Speziellen als ausreichend an und wenn ja, anhand welcher Vergleichskriterien?

19.9.2025

Heitlinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 Nr. IM3-0141.5-652/17/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Zahl und Vollzeitäquivalenten)?

Zu 1.:

Die Entwicklung der Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) sowie die Entwicklung der entsprechenden Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim Polizeipräsidium Heilbronn kann der *Tabelle* in *Anlage 1a* entnommen werden. Die entsprechenden Informationen für den Nichtvollzugsdienst (NVZ; Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte) können der *Anlage 1b* entnommen werden.

Die Entwicklung der Personalsituation wird dabei jeweils anhand der gerundeten Jahresmittelwerte für den Zeitraum von 2015 bis 2024 dargestellt. Diese Perspektive wird regelmäßig für strukturelle bzw. Langzeitbetrachtungen herangezogen, da sie langfristig angelegte Personalmaßnahmen – wie z. B. Pensionierungen oder Versetzungen – enthält und auch die üblichen unterjährigen Schwankungen der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst (PVD) und NVZ berücksichtigt.

Die *Tabelle 1a* verdeutlicht, dass der tiefste Punkt der personellen Talsohle im PVD beim Polizeipräsidium Heilbronn bereits 2021 durchschritten wurde. Im Jahr 2024 erreichte die Anzahl fertig ausgebildeter PVB innerhalb des Polizeipräsidiums Heilbronn den Höchststand im Betrachtungszeitraum. Des Weiteren kann der *Tabelle 1b* entnommen werden, dass im Jahr 2024 auch im Bereich des NVZ ein personeller Höchststand zu verzeichnen war.

Die im PVD des Polizeipräsidiums Heilbronn feststellbare Entwicklung zeichnet sich darüber hinaus auch landesweit ab: So verfügt die Polizei Baden-Württemberg dank der intensiven Anstrengungen im Rahmen der Einstellungsoffensive mittlerweile über 500 fertig ausgebildete PVB mehr im Jahresmittelwert als noch zu Beginn der Einstellungsoffensive. Bis 2026 werden im Vergleich zu 2016 voraussichtlich mehr als 1 000 zusätzliche ausgebildete PVB die Arbeit der Polizei unterstützen. Von dieser weiteren personellen Verstärkung werden alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) in Baden-Württemberg und damit auch das Polizeipräsidium Heilbronn profitieren.

2. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 2.:

Die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen beim Polizeipräsidium Heilbronn im Zeitraum 2015 bis 2025 kann den *Anlagen 2a* (PVD) sowie *2b* (NVZ) entnommen werden und basiert jeweils auf einer stichtagsbezogenen Betrachtung zum 1. April (PVD) bzw. 1. Januar (NVZ) eines Jahres.

Hierbei ist anzumerken, dass Schwankungen in der Stellenauslastung in einem dynamischen und großen Personalkörper, wie dem der Landespolizei Baden-Württemberg, unvermeidbar sind. Die konkrete Anzahl besetzter bzw. unbesetzter Stellen hängt jeweils vom betrachteten Stichtag ab und stellt lediglich eine Momentaufnahme dar.

Im PVD sind Schwankungen in der Stellenauslastung in erster Linie in festgelegten Personalterminen begründet. So können zwischenzeitliche Vakanzen aufgrund von Pensionierungen oftmals erst zeitversetzt zu den drei jährlichen Personalterminen (März, April und September) ausgeglichen werden.

Im NVZ sind temporär unbesetzte Stellen oftmals auf die Dauer des Ausschreibungsverfahrens bis zur finalen Besetzung zurückzuführen. Grund hierfür ist meist, dass Kündigungsfristen oder Übernahmeerklärungen abgewartet werden müssen.

Die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der Einstellungsoffensive haben bereits im Jahr 2023 dazu geführt, dass planerisch sämtliche in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Doppelhaushalte 2023/2024 sowie 2025/2026 die Etatisierung von insgesamt 951 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten PVB beschlossen.

Im Zuge der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei wurden neben der Stärkung des PVD gleichwohl auch im Bereich des NVZ einige relevante Verbesserungen erreicht. So wurden in den vergangenen Haushalten seit Beginn der Einstellungsoffensive bislang rund 600 Neustellen im NVZ der Polizei im Landeshaushalt etatisiert. Diese Stellen dienen insbesondere der Einstellung von Spezialistinnen und Spezialisten, die die Arbeit der Polizei fachlich unterstützen und mit ihrem Wissen ergänzen. Im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 wurden u. a. im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ insgesamt 66 weitere zusätzliche Stellen für Spezialisten im NVZ geschaffen.

3. Wie verteilen sich seit 2015 die Stellen im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn auf die nachgeordneten Bereiche sowie die Schutz- und Kriminalpolizeidirektion?

Zu 3.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg wird das Personal durch das Innenministerium-Landespolizeipräsidium zunächst zentral bis auf Ebene der DuE zugeordnet. Die weitere Personalzuweisung zu einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches, bspw. den Polizeirevieren, erfolgt in dortiger Zuständigkeit grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

Die Stellenverteilung beim Polizeipräsidium Heilbronn für die Jahre 2015 bis 2025 kann den *Tabellen* in den *Anlagen 3a* (PVD) und *3b* (NVZ) entnommen werden.

4. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich der Polizeireviere Eppingen und Lauffen am Neckar seit 2015 dar (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr; Zahl und Vollzeitäquivalenten)?

Zu 4.:

Daten zu den Jahresmittelwerten (Personen und VZÄ) nachgeordneter Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Heilbronn, die über die Antwort zu Frage 1 hinausgehen, liegen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium nicht vor. Zur Darstellung der Personalsituation bei den Polizeirevieren Eppingen und Lauffen am Neckar wurde daher auf turnusmäßig bei den DuE erhobene Daten zurückgegriffen.

Zur besseren Einordnung der in den *Tabellen* in den *Anlagen 4a* (PVD) und *4b* (NVZ) dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation bei den Polizeirevieren Eppingen und Lauffen am Neckar werden zum Verständnis von Haushaltssoll (Stellenzahl), „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) und „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) umfasst alle Personen, die einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag fest zugeordnet sind. Sie liegt regelmäßig oberhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Dies ist insbesondere auf Teilzeitbeschäftigungen und die daraus teilweise resultierende anteilige Besetzung von Planstellen durch mehrere Personen zurückzuführen.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl. Bei der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) finden neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch temporäre Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen, Vorsorgekuren, Beurlaubungen und Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen Berücksichtigung. Sie bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl die genannten temporären Abwesenheiten, als auch temporäre Verstärkungen.

Eine gegebenenfalls im Jahresvergleich feststellbare, niedrigere „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) ist zunächst auf die dargestellten temporären Abwesenheiten zurückzuführen. Weiterhin unterliegt die Personalstärke im PVD aufgrund von kontinuierlichen Pensionierungen starken unterjährigen Schwankungen, welche regelmäßig erst zeitversetzt zu den drei jährlichen Personalterminen (März, April und September) ausgeglichen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) keine belastbaren Rückschlüsse auf unbesetzte – und durch Personalzuweisungen besetzbare – Stellen abgeleitet werden können.

Die Differenz zwischen Haushaltssoll und tatsächlicher Arbeitsstärke ist vielmehr direkte und unvermeidliche Folge der in der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) berücksichtigten und o. g. personellen temporären Abwesenheiten. Entscheidend für die Einordnung dieser Differenz ist, dass insbesondere diejenigen Personen, die aufgrund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, in der Regel ihren DuE und den dort ausgebrachten Stellen zugeordnet bleiben. D. h., die Stellen bleiben weiterhin besetzt, obwohl die Personen (temporär) nicht oder an anderer Stelle zur Dienstleistung zur Verfügung stehen. Eine „Nachbesetzung“ dieser scheinbar „unbesetzten Stellen“ ist vor diesem Hintergrund faktisch nicht möglich.

Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres (PVD und NVZ) zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April sowie 1. September, für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

5. Wie stellt sich das Verhältnis von besetzten zu unbesetzten Stellen im Bereich der Polizeireviere Eppingen und Lauffen am Neckar dar seit 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Verhältnis in absoluten und relativen Zahlen)?

Zu 5.:

Daten zur Stellenbesetzung nachgeordneter Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Heilbronn, die über die Antwort zu Frage 2 hinausgehen, liegen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium nicht vor. Eine gesonderte Erhebung wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

6. Inwieweit sieht sie die Personalsituation im Polizeipräsidium Heilbronn im Allgemeinen und in den beiden Revieren im Speziellen als ausreichend an und wenn ja, anhand welcher Vergleichskriterien?

Zu 6.:

Die Personalzuweisung innerhalb des Polizeipräsidiums Heilbronn erfolgt anhand festgelegter Kriterien unter Berücksichtigung von Belastungsfaktoren (u. a. Einsatz- und Fallbelastung). Diese Kriterien finden gleichermaßen Anwendung für die Polizeireviere Eppingen und Lauffen am Neckar, wodurch innerhalb des Polizeipräsidiums Heilbronn eine Vergleichbarkeit zu den anderen Polizeirevieren gewährleistet wird.

Die personelle Ausstattung der nachgeordneten Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Heilbronn ist sowohl im Allgemeinen, als auch im Speziellen bei den Polizeirevieren Eppingen und Lauffen am Neckar, mit dem zugewiesenen Personal auskömmlich. Temporäre personelle Engpässe, bspw. aufgrund von Langzeiterkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit, werden regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage kompensiert. Das Polizeipräsidium Heilbronn gewährleistet durch einen lage- und bedarfsorientierten Personaleinsatz zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben den Polizeirevieren Eppingen und Lauffen am Neckar mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in deren Zuständigkeitsbereich sorgen, tragen darüber hinaus auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei sowie die Polizeihundeführerstaffel zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

Blenke

Staatssekretär

Anlage 1a zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 1

Jahresmittelwerte PP Heilbronn (PVD)

PVD	Jahresmittelwerte (gerundet)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Heilbronn	Jahresmittelwert Personen (gesamt) ¹⁾	1.453	1.446	1.451	1.436	1.458	1.430	1.430	1.446	1.459	1.460
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt) ²⁾	1.418,7	1.410,7	1.411,1	1.394,4	1.407,8	1.378,1	1.375,3	1.388,9	1.400,0	1.396,2

¹⁾ Anzahl fertig ausgebildeter PVB.
²⁾ VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter PVB.

Anlage 1b zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 1

Jahresmittelwerte PP Heilbronn (NVZ)

(Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte)

NVZ	Jahresmittelwerte (gerundet)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Heilbronn	Jahresmittelwert Personen (gesamt) ¹	245	241	248	251	251	257	262	261	262	264
	Jahresmittelwert VZÄ (gesamt) ²	193,1	193,0	201,5	205,6	206,4	210,6	215,3	215,1	216,9	219,8

¹ Anzahl fertig ausgebildeter Beamtinnen und Beamter sowie Tarifbeschäftigter.
² VZÄ bezogen auf die Anzahl fertig ausgebildeter Beamtinnen und Beamter sowie Tarifbeschäftigter.

Anlage 2a zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 2

Stellenauslastung PP Heilbronn (PVD)

Anteil besetzter Stellen zum Stichtag 1. April

Hinweis: Die dargestellte Stellenauslastung bezieht sich auf das Verhältnis der besetzten Stellen zum jeweiligen Haushaltssoll (HHS). Eine an den Stichtagen ggf. über dem HHS liegende Anzahl besetzter Planstellen (PVD) steht in erster Linie im Zusammenhang mit temporär erhöhten Bedarfen.

PP Heilbronn	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssoll	1.424	1.424	1.432	1.436	1.436	1.438	1.438	1.435	1.435	1.448	1.459
Besetzte Stellen	1.425	1.414	1.422	1.413	1.417	1.414	1.420	1.423	1.422	1.419	1.443
Stellenauslastung in %	100,1	99,3	99,3	98,4	98,7	98,3	98,7	99,2	99,1	98,0	98,9

Anlage 2b zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 2

Stellenauslastung PP Heilbronn (NVZ)

Anteil besetzter Stellen zum Stichtag 1. Januar

Hinweis: Die dargestellte Stellenauslastung bezieht sich auf das Verhältnis der besetzten Stellen zum jeweiligen Haushaltssoll (HHS). Eine an den Stichtagen ggf. über dem HHS liegende Anzahl besetzter Planstellen (NVZ) steht in erster Linie im Zusammenhang mit temporär erhöhten Bedarfen.

PP Heilbronn	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssoll	192	205	209,5	213	216	220	220	220	220	220	221,5
Besetzte Stellen	196	191	201	203	208,5	210,5	216	217	218	217	215
Stellenauslastung in %	102,1	93,2	95,9	95,3	96,5	95,7	98,2	98,6	99,1	98,6	97,1

Anlage 3a zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 3

Stellenverteilung¹ PP Heilbronn (PVD)

Organisationseinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Leitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stabsstellen	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Referat Prävention	26	26	26	26	26	26	26	26	26	27	27
Führungs- und Einsatzstab	71,5	71,5	74,5	77	77	80	80	77	77	79	80
Verwaltung	9,5	9,5	9,5	9	9	9	9	9	9	10	11
Schutzpolizeidirektion²	1.095	1.095	1.098	1.098	1.098	1.097	1.097	1.097	1.097	1.099	1.101
Kriminalpolizeidirektion	216	216	218	219	219	219	219	219	219	226	233

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – der Stichtag 1. April.

² Bis 2019: Direktion Polizeireviere zuzüglich Verkehrspolizeidirektion. Ab 2020: Schutzpolizeidirektion.

Anlage 3b zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 3

Stellenverteilung¹ PP Heilbronn (NVZ)

Organisationseinheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Leitung	1	1	1	1	1	1	-	1	1	1	1
Stabsstellen	2	2	3	3	3	3,5	-	4	4	4	4
Referat Prävention	3,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	-	2,5	2,5	2,5	2,5
Führungs- und Einsatzstab	26	37	39	39	39	36	-	36	36	36	36
Verwaltung	48,75	65,25	66,25	67,25	67,25	55	-	54	54	54	54
Schutzpolizeidirektion²	55,5	46	44,5	44,5	44,5	59,5	-	59,5	59,5	59,5	59
Kriminalpolizeidirektion	55,25	51,25	53,25	55,75	58,75	62,5	-	63	63	63	65

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

² Bis 2019: Direktion Polizeireviere zuzüglich Verkehrspolizeidirektion. Ab 2020: Schutzpolizeidirektion.

Anlage 4a zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 4

Personalsituation¹ Polizeirevier Eppingen (PVD)

Polizeirevier Eppingen gesamt (PVD)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltssoll	Stichtag 1. April	-	-	-	-	-	-	-	56	56	56	56
	Stichtag 1. Juli	56	56	56	56	56	56	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	56	56	56	56	56
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)		-	-	-	-	-	-	-	58	58	57	53
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ) ²	Stichtag 1. April	56	52	57	57	60	55	-	-	-	-	-
	Stichtag 1. Juli	-	-	-	-	-	-	57	58	55	54	55
	Stichtag 1. September	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stichtag 1. April		-	-	-	-	-	-	-	54,4	49,5	45,5	46,8
Stichtag 1. Juli		51,3	52,2	54,8	51,3	55,1	54,8	-	-	-	-	-
Stichtag 1. September		-	-	-	-	-	-	47,7	48,4	50,4	45,3	49,1

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gelten für den PVD – nach Anpassung der Erhebungsstichtage an die halbjährlichen Versetzungstermine im Frühjahr und Herbst – die Stichtage 1. Januar, 1. April und 1. September.

² Aufgrund einer geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Anwärterinnen und Anwärter für den PVD, die ihr Praktikum bei den DuE verrichten, ab dem Jahr 2024 zu den Stichtagen 1. April und 1. September keine Berücksichtigung mehr, was sich grundsätzlich auf die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) auswirkt.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 4

Personalsituation¹ Polizeirevier Eppingen (NVZ)

Polizeirevier Eppingen gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushalts-soll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	3
	Stichtag 1. Juli	3	2,25	2,25	2,25	2,25	2,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	5
	Stichtag 1. Juli	4	4	4	4	4	4	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,4	3,4	3,0	3,1
	Stichtag 1. Juli	3,3	2,3	3,3	3,3	3,3	3,4	-	-	-	-	-

¹ Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.

Anlage 4b zu Drucksache 17/9469
Zu Frage 4

Personalsituation² Polizeirevier Lauffen am Neckar (NVZ)

Polizeirevier Lauffen am Neckar gesamt (NVZ)		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushalts-soll	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	3,5	3
	Stichtag 1. Juli	2,5	2,25	2,25	2,25	2,25	3,5	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist brutto“ (Personen)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	3
	Stichtag 1. Juli	3	4	3	2	3	3	-	-	-	-	-
„Personal- stärke Ist netto“ (VZÄ)	Stichtag 1. Januar	-	-	-	-	-	-	-	3,0	4,0	3,0	3,0
	Stichtag 1. Juli	2,3	3,3	2,8	1,8	2,8	2,8	-	-	-	-	-

² Für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auf vorliegende Daten zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres zurückgegriffen. Für das Jahr 2021 liegen aufgrund einer fachlich gebotenen Umstellung des Datenerhebungsverfahrens lediglich Daten für den PVD zum Stichtag 1. September vor. Ab dem Jahr 2022 gilt für den NVZ der Stichtag 1. Januar.